

101/SBI
vom 18.11.2020 zu 30/BI (XXVII. GP) sozialministerium.at

Bundesministerium
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

BMSGPK - II/A/7 (Rechtliche Angelegenheiten des
 Versicherungs-, Beitrags- und Melderechts)

Parlamentsdirektion
 Dr. Karl Renner Ring 3
 1017 Wien
 AT

Mag. Stefan Unger-Wlaschitz
 Sachbearbeiter

Stefan.Unger-Wlaschitz@sozialministerium.at
 +43 1 711 00-866382
 Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
 Geschäftszahl an post@sozialministerium.at
 zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.651.996

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)30/BI-NR/2020

**Parlament; Bürgerinitiative Nr. 30/BI: "ohne Kunst wird's still –
 Forderungen: Schweigmarsch 2020"**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Unter Bezugnahme auf das an das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) gerichtete Schreiben **ZI. 30/BI-NR/2020** betreffend die **Petition „Ohne Kunst wird's still-Forderungen: Schweigmarsch 2020“** erlaubt sich das BMSGPK folgende Stellungnahme abzugeben:

Zur Forderung „Ein Künstlerinnen-Sozialversicherungsgesetz (KSVG) bzw. eine Sozialversicherung, die zu den zeitgenössischen Erwerbsrealitäten passt und auch das Zusammenspiel von unselbständiger und selbständiger Tätigkeit mit Phasen der Erwerbslosigkeit berücksichtigt.“ darf auf das aktuelle Regierungsprogramm verwiesen werden. In seinem Kapitel „Kunst & Kultur“ bekennt sich die Bundesregierung zur Schaffung von Rahmenbedingungen, die gleichermaßen Innovation wie Planungssicherheit und soziale Unterstützung für Künstlerinnen und Künstler ermöglichen sollen. In dem Bereich der sozialen Absicherung von Künstlerinnen und Künstlern in der Pensionsversicherung, der in die Zuständigkeit des BMSGPK fällt, sind im Regierungsprogramm Maßnahmen gegen die Altersarmut ausdrücklich angeführt.

Dazu ist auszuführen, dass es im Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung zwei Hauptansatzpunkte gibt, um Armut im Alter wirksam zu bekämpfen, das sind die Ausgleichszulage und die jährliche Pensionsanpassung. Derzeit sind in diesem

Zusammenhang folgende Maßnahmen – abweichend von der gesetzlich vorgesehenen Erhöhung mit dem Anpassungsfaktor – in parlamentarischer Behandlung: Eine abgestufte Pensionserhöhung, die eine deutliche Erhöhung kleinerer Pensionen vorsieht (insbesondere Anpassung um 3,5 %, wenn die Pension nicht mehr als € 1.000 beträgt), und eine Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtssätze um 3,5 %.

18. November 2020

Für den Bundesminister:

Mag.a Annemarie Masilko

Elektronisch gefertigt